Beschlussauszug
aus der
23. Sitzung der Gemeindevertretung Bartow
vom 14.03.2024

Top 7.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark West"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
03/BV/165/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans VBP Nr. 3 "Solarpark Bartow West" wird angepasst. Die Fläche der Flurstücke 119/2, 119/3, 124/2, 124/6, 124/7 sowie 127/3 in Flur 1 der Gemarkung Bartow werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Bartow West" sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
   Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:
   Bekanntmachungen & Ortsrecht Gemeinde Bartow / Amt Treptower Tollensewinkel (altentreptow.de)
   zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Frau Pyka

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst Altentreptow,

An den Fachbereich Fachgebiet Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde